

Gültig ab 01.01.2023 (Stand 19.12.2022)

Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung

1. Netznutzungsentgelte der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG	
Standardkunden	
Sockelbetrag	70 €/Jahr
Arbeitspreis	6,51 ct/kWh
Nachtspeicherheizungen; unterbrechbare VE	
Sockelbetrag	11,20 €/Jahr
Arbeitspreis	2,26 ct/kWh
2. Preise für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)	
Eintarifzähler	12,30
Zweitarifzähler	18,60

Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit ¼-h-Leistungsmessung

1. Netzentgelte ab Mittelspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	10,08 €/kW und Jahr	109,39 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	5,03 ct/kWh	1,05 ct/kWh
2. Netzentgelte ab Umspannung Mittel- / Niederspannung		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	12,34 €/kW und Jahr	114,10 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	5,58 ct/kWh	1,51 ct/kWh
3. Netzentgelte ab Niederspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	14,77 €/kW und Jahr	110,66 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	5,94 ct/kWh	2,11 ct/kWh
4. Netzentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem		
	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
ab Mittelspannungsnetz	18,23 €/kW/Monat	1,05 ct/kWh
ab Umspannung Mittel- / Niederspannung	19,02 €/kW/Monat	1,51 ct/kWh
ab Niederspannungsnetz	18,44 €/kW/Monat	2,11 ct/kWh

Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG
 Regensburger Straße 33
 84051 Altheim

E-Mail: info@uezw-strom.de
 Web: www.uezw-energie.de

5. Preise für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)	
Mittelspannung	557,00 €/Jahr
davon Zähler	278,25 €/Jahr
davon Wandlersatz	278,75 €/Jahr
Niederspannung (einschließlich Mittel-/Niederspannung)	294,87 €/Jahr
davon Zähler	278,25 €/Jahr
davon Wandlersatz	16,62 €/Jahr
Abschlag für kundenseitig gestellte TK-Komponente	24,61 €/Jahr
Abschlag für kundenseitig gestellte Tarifschaltgeräte/Rundsteuerung	17,58 €/Jahr
Die Preise je Messstelle beinhalten folgende Leistungen: Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, analoges Festnetzmodem zur Zählerfernauslesung, Messdatenerfassung auf ¼-h-Basis, Messdatentransfer und -aufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten und Datenversand in elektronischer Form per E-Mail, Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung.	
Nicht enthalten ist die Bereitstellung und Vorhaltung eines Telefonanschlusses. Dieser muss vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Auf Anfrage bietet die Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG nach Möglichkeit eine Auslesung über Mobilfunknetz an. Damit verbundene Mehrkosten trägt der Kunde. Hierzu verweisen wir auf den Punkt „Sonstige Dienstleistungen bzw. weitere Entgelte“.	

6. Preis für Blindenergie	
Blindenergie ab $\cos \varphi < 0,9$	1,28 ct/kVarh

Sonstige Dienstleistungen und weitere Entgelte, Abgaben und Steuern

1. Dienstleistung	
Funkmodem zur Zählerfernauslesung	13,85 €/Monat
Notauslesung vor Ort (bei fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist)	128,00 €/Auslesung
Weitere Dienstleistungen	Auf Anfrage, Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand, zuzüglich evtl. anfallender Fahrtkosten.

2. Konzessionsabgabe	
Die Konzessionsabgabesätze der von Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG versorgten Kommunen sind unter www.uezw-energie.de veröffentlicht.	

3. Gesetzliche Umlagen	
Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> • KWK-G Umlage • Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV • Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG • Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 	

Weiterführende Informationen zu den aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de

Sämtliche genannten Preise der Entgelte sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf den resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19,00% (Stand: 01.01.2007) erhoben.

Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG
 Regensburger Straße 33
 84051 Altheim

E-Mail: info@uezw-strom.de
 Web: www.uezw-energie.de

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass diese Veröffentlichung für das Kalenderjahr 2023 unter dem Vorbehalt bleiben muss, dass von der Bundesnetzagentur keine Entscheidungen oder Festlegungen getroffen werden, welche eine Anpassung der Netzentgelte erforderlich machen.

Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte, auf welche die Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG keinen Einfluss hat.

Weitere gesetzliche Änderungen können sich beispielsweise auch aufgrund regulatorischer Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde ergeben.